



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/020/2020

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Herr Eduard Sczudlek	Datum: 06.04.2020
--------------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	11.05.2020		öffentlich

Festsetzungen der Entschädigungen

hier: Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister

Sachverhalt:

Rechtsgrundlagen: Art. 46 Gesetz über kommunale Wahlbeamte (KWBG), Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 Satz 2 KWBG

Die Entschädigung wird gewährt zusätzlich zur Besoldung. Es handelt sich um eine Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen wie „Repräsentationsverpflichtungen“. Die bisherige Entschädigung lag seit der Wahl 2014 unverändert bei € 630,-. Der aktuelle Rahmen (Stand 01.01.2020) bei kreisangehörigen Gemeinden liegt zwischen € 242,91 und € 798,47. Damit sind auch die Reisekostenvergütungen innerhalb des Gemeindegebietes abgegolten. Der Betrag ist an entsprechende Erhöhungsmöglichkeiten im Rahmen der geltenden Besoldungsgesetze gekoppelt.

Die Rahmensätze sind um ca. 16 % gestiegen.

Im Zuge der Vorabstimmungen mit den Fraktionen haben sich Bürgermeister und Fraktionen angesichts der noch anhaltenden prekären Situation im Zusammenhang mit der Corona-Krise darauf geeinigt, vorläufig keine Anpassungen der Entschädigungen vorzunehmen. Das Thema der Anpassungen kann zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Auf den Bezug einer Fahrkostenpauschale sowie der Aushändigung einer Tankkarte wird verzichtet.

Ein Dienstwagen der Mittelklasse (E-Auto) soll wiederum bereitgestellt werden, der der Verwaltung bei Nichtgebrauch durch den Bürgermeister ebenfalls zur Verfügung steht.

Erster Bürgermeister Franz Heilmeier ist bei der Beschlussfassung persönlich beteiligt, eine Teilnahme an der Abstimmung ist daher nicht möglich (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO).

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
--------------------------	---	------------	-----------	-----------------------------	--------------------------------